



**Dr. Georg Nüßlein**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

---

# Pressemitteilung

Mittwoch, 20. September 2017

Berlin, Landkreis (z.g.)

## **Baufreigabe für B 10-Ausbau**

Wie die hiesigen CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein und Katrin Albsteiger mitteilen, hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) heute die Baufreigabe für den Ausbau der B 10 zwischen Neu-Ulm und der A 7-Anschlussstelle Nersingen erteilt. Damit kann der Spatenstich für die ersten Baumaßnahmen nach den Informationen der beiden Abgeordneten voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen.

Wie Nüßlein und Albsteiger weiter erläutern, stehen mit der Baufreigabe insgesamt 29,3 Millionen Euro für den vierstreifigen Ausbau der 5,5 Kilometer langen Strecke vom Bund zur Verfügung. Zunächst werde die Bayerische Straßenbauverwaltung im Dezember dieses Jahres das vorgeschriebene Vergabeverfahren für den Neubau des Anschlussstellenbauwerks Burlafingen (Staatsstraße 2023) einleiten. Mit dieser ersten Baumaßnahme soll im Frühjahr 2018 begonnen und noch im



**Dr. Georg Nüßlein**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

---

selben Jahr abgeschlossen werden, so Nüßlein und Albsteiger. Ebenfalls im Jahr 2018 soll der dortige Pendlerparkplatz fertiggestellt sein und die sog. „CEF-Maßnahmen“, also Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz, realisiert sein.

Nüßlein: „Ich freue mich sehr, dass es mit dem Ausbau der B 10 so zügig vorangeht. Das ist nur möglich, weil wir auf Initiative der Union Rekordinvestitionen in die Infrastruktur in die Hand genommen haben. Die vierspurige Erweiterung der B 10 in diesem Bereich ist auch wirklich notwendig: Im südöstlichen Verkehrsraum des Oberzentrums Neu-Ulm/Ulm ist die B 10, wie viele Pendler und Verkehrsteilnehmer manchmal leidvoll wissen, eine verkehrstechnisch wichtige Querverbindung zwischen der A 7 und den autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen B 28 und B 30. Dieser jetzt auszubauende Teilabschnitt ist für den überregional ausgerichteten Durchgangsverkehr auf der B 30 sowie für den regionalen Ziel- und Quellverkehr des Ballungsraumes Neu-Ulm/Ulm die direkte Verbindung zur A 7 in Richtung Norden und zur A 8 in Richtung Osten. Wegen dieser überregionalen Bedeutung hat das Projekt auch eine hohe Kosten-Nutzen-Bewertung erhalten und kann jetzt priorisiert angepackt werden“, so der CSU-Politiker.

Zwar sei der sog. „Planfeststellungsbeschluss“ des Ausbau-Projekts vom Bund Naturschutz und von einer Privatperson beklagt worden, da den Klägern die reguläre Fahrbahnbreite inkl. Seitenstreifen zu groß sei, schieben Nüßlein und Albsteiger nach. Allerdings hätten die Kläger keinen sog. „Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung“ der Klage gestellt, so dass der Planfeststellungsbeschluss sofort vollziehbar sei und



**Dr. Georg Nüßlein**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

---

die Baufreigabe entsprechend erteilt werden könne, wie es jetzt geschehen ist. „Auch wenn die Querschnittsfrage noch im Detail geklärt werden muss, können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es nächstes Jahr richtig losgeht mit dem eigentlichen Ausbau“, so die CSU-Abgeordnete Katrin Albsteiger abschließend.

---

**Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 77026

Fax (030) 227 – 76269

E-Mail [georg.nuesslein@bundestag.de](mailto:georg.nuesslein@bundestag.de)